

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln		Vorlage-Nr: VO/GV10/2011-283
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 22.12.2011
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2012 der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	09.01.2012	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	23.01.2012	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2012.

Sachverhalt:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern hat die Gemeinde jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
Für das Haushaltsjahr 2012 wurde der dritte doppische Haushalt erstellt.
Es liegt noch keine bestätigte Eröffnungsbilanz vor, deshalb kann noch kein Ausweis des Eigenkapitals in der Haushaltssatzung erfolgen.

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	